

als sein Vertreter nach Italien geschickt worden⁵⁵), das er nicht zum erstenmal betrat, denn schon 1077 war das damals dreijährige Kind⁵⁶) als ein allerdings nur sehr schwacher Vertreter der väterlichen Ansprüche auf dieses Reich in Italien zurückgelassen worden, wo es dem Erzbischof Teodald von Mailand, dem Bischof Dionysius von Piacenza *et caeteris per Italiam excommunicatis* anvertraut wurde⁵⁷). In diesem Zusammenhang sind die in Italien ausgestellten Urkunden Heinrichs IV. aufschlußreich, in denen folgende italienische Kirchenfürsten zusammen mit Konrad als Intervenienten bzw. Zeugen oder Beisitzer im Hofgericht genannt werden: 1081 Juli 20 Erzbischof Teodald von Mailand, der italienische Kanzler Bischof Burchard von Lausanne, die Bischöfe Dionysius von Piacenza, Cunibert von Turin, Oger von Ivrea, Milo von Padua, Reginald von Belluno, Roland von Treviso und Hezilo von Vicenza (DD 338, 339); 1082 Juli 23 Erzbischof Teodald von Mailand, sodann die Bischöfe Dionysius von Piacenza, Cunibert von Turin, Reginald von Belluno, Milo von Padua, Hezilo von Vicenza (D 345); 1091 (?) im kaiserlichen Hofgericht die Bischöfe Wido von Parma und Arnulf von Cremona (D 419); 1091 (ohne Tages- und Monatsdatum) Bischof Oger von Ivrea als italienischer Kanzler (D 421); 1091 Bischof Oger von Ivrea als italienischer Kanzler (D 427, vgl. dazu oben S. 214). In dem am 13. September 1087 zu Vevey am Genfer See ausgestellten D 397 wird Konrad neben Bischof Burchard von Lausanne, dem italienischen Kanzler, als Intervenient genannt. Aus der Tatsache, daß Konrad dreimal mit Bischof Oger von Ivrea erwähnt wird, darunter zweimal nur mit diesem allein, darf auf ein besonderes Verhältnis zwischen beiden geschlossen werden. Vermutlich war Oger von Ivrea der „Sonderberater“ des jungen Konrad, der die Interessen seines Vaters in Italien vertreten sollte, aber seinen politischen Gegenspielern in keiner Weise gewachsen war, was schließlich zu seinem Abfall vom Vater führte⁵⁸). Es sei darauf hingewiesen, daß auch Konrads Bruder, der 1098 an seiner Stelle zum König gewählte Heinrich, einen Bischof als Erzieher und vermutlich auch als politischen Berater zur Seite hatte⁵⁹). Die Sonderstellung Ogers von Ivrea drückt sich nicht nur in den Interventionen aus, sie wird vielmehr in seiner erstmaligen Nennung als Kanzler in der unter Vorsitz König Konrads 1088 zu Bergamo abgehaltenen Gerichtssitzung sichtbar (D Konrad 1). Somit kann man mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß König Konrad einen eigenen Kanzler für Italien hatte. Die Vermutung wird durch die Beobachtung gestützt, daß sämtliche Urkunden, in denen Bischof Oger von Ivrea als Intervenient, Zeuge oder beglaubigender Kanzler genannt wird, während des dritten Italienzuges Heinrichs IV. ausgestellt worden sind. Oger von Ivrea ist also offensichtlich niemals in Deutschland gewesen. Als italienischer Kanzler Kaiser Heinrichs IV. tritt Oger zum erstenmal am 10. April 1090 in Verona in Erscheinung. Seine Sonderstellung als mutmaßlicher Berater König Konrads hat er deswegen nicht aufgegeben, wie es sich an den erwähnten Interventionen ablesen läßt. Gerade im Jahr 1091 dürfte

⁵⁵) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 S. 191.

⁵⁶) Konrad wurde 1074 Februar 2 in Hersfeld geboren, vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 2 S. 327.

⁵⁷) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3 S. 20.

⁵⁸) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 S. 391 ff.

⁵⁹) Aus dem Diplom Heinrichs V., Stumpf Nr. 3225 (1122 September — 1125 Mai 23) geht hervor, daß Bischof Konrad von Utrecht Erzieher Heinrichs V. gewesen ist: *pro amore et servicio felicitis memorie Cuonradi episcopi Traiectensis nutritii mei* . . ., siehe Muller-Bouman, Oorkondenboek van het sticht Utrecht 1 Nr. 310 S. 285. Vgl. dazu Richard Ahlfeld, Konrad von Utrecht, Erzieher Heinrichs V., Annal. d. histor. Vereins für den Niederrhein 157 (1955) S. 197 bis 200.